

Hygienekonzept der Christophorus-Kirchengemeinde Neuenkirchen gemäß Handlungsempfehlungen in den Kirchen der Konföderation auf Basis der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 15.12.2020 „Verlässlich geöffnete Kirchen“

Veranstaltungstitel:	„offene Kirche“	
Veranstaltungsdatum, Uhrzeit:	24.12.2020, Uhrzeiten:	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	25.12.2020	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	26.12.2020	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort:	An der Kirche 1, 49326 Melle	
Maximale Anzahl der Besucher*innen:	50	
Veranstalter*in:	Ev. Christophorus Kirchengemeinde Neuenkirchen	
Verantwortliche Person vor Ort:	sind die jeweiligen Aufsichtspersonen	

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- **Vor, nach und während des Kirchenbesuches sowie auf dem Kirchengelände in Eingangsbereichen und auf Parkplätzen ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.**

- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort (Kirche) wird kontrolliert, die Teilnahme ist nur nach Dokumentation von Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift auf der Zugangskarte möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Abstandsregel und beträgt bei **10qm** pro Person max. **50** Personen.

Mindestabstand

Regelung vom 24.12.2020 bis 26.12.2021

Nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen von Personen eines Haushalts in Begleitung von max. 4 Angehörigen* aus beliebig vielen Haushalten mit 1,50 m Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen.

Kinder bis 14 Jahre sind von diesen Beschränkungen ausgenommen.

Es erfolgt, bei Bedarf, eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde. Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt zur Kirche erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, das Verlassen der Kirche erfolgen über den linken Seitenausgang, beides unter Einhaltung des Mindestabstands und der Maskenpflicht. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. Im Eingangsbereich und auf den Wegen wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Es können **keine** Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden.

Dokumentation der Anwesenden

- Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) auf der Zugangskarte erfasst.
- Die Zugangskarte wird dem Ordnerpersonal beim Eintritt zum GD übergeben.
- Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- **Eine Teilnahme ohne, unvollständiger oder nicht lesbarer Angabe der persönlichen Daten, sowie fehlender Unterschrift auf der Zugangskarte ist nicht möglich.**

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Bewegung auf dem Kirchengelände und innerhalb der Kirche eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

(Ein hochgezogener **Pulloverkragen, Halstücher oder Ähnliches** werden **nicht** anerkannt.)

- **Vor, nach und während des gesamten Besuches auf dem Kirchengelände sowie in Eingangsbereichen und auf Parkplätzen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.**
- Beim liturgischen Sprechen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Bei allen liturgischen Handlungen, sowie unter den Mitwirkenden, wird der Mindestabstand eingehalten und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Weitere Hygienemaßnahmen

- An den Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot ist nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Besuch wird verzichtet

***Als Angehörige gelten: Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner, Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, Pflegeeltern und Pflegekinder**

Hinweise in eigener Sache **?????**

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Genehmigt durch den Kirchenvorstand:

Verfasser:
Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers
stefan.riepe@evlka.de
auf die örtlichen Gegebenheiten
angepasst vom Kirchenvorstand der
Christophorus Kirchengemeinde Neuenkirchen